

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und uns zu Stande kommenden **Pauschalreisevertrages** (im Folgenden „**Reisevertrag**“ genannt). Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

Sofern Sie nur eine **einzelne Reiseleistung** (z. B. Hotelübernachtung, Ferienwohnung) buchen, die nicht Bestandteil einer Pauschalreise ist oder wird, finden die nachfolgenden Reisebedingungen **mit Ausnahme der Ziffern 5.2, 7, 11 und 16** entsprechende Anwendung. Besonderheiten, die ausschließlich solche einzelne Reiseleistungen betreffen, werden nachstehend ausdrücklich geregelt bzw. kenntlich gemacht. **Vorstehende Regelungen finden keine Anwendung auf einzelne Flug- beförderungsleistungen.**

Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung sowie individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Reisebedingungen.

1. Abschluss des Reisevertrages / Verpflichtung für Mitreisende

1.1 Für alle Buchungswege (z. B. im Reisebüro, direkt beim Veranstalter, telefonisch, online etc.) gilt:

a) Grundlage dieses Angebots sind unsere Reiseausschreibung und unsere ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, soweit Ihnen diese bei der Buchung vorliegen. Reisevermittler und Leistungsträger (z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht von uns herausgegeben werden, sind für unsere Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch Vereinbarung mit Ihnen zum Inhalt des Reisevertrages gemacht wurden.

b) Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernehmen haben.

c) Weicht der Inhalt unserer Reisebestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von zehn Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zu Stande, soweit wir bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und unsere vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt haben und Sie uns innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklären.

d) Die unsererseits erteilten vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Reisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.2 Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang unserer Reisebestätigung zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss übermitteln wir Ihnen eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es Ihnen ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie Ihnen in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z. B. auf Papier oder per E-Mail), sofern Sie nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB haben, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3 Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z. B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Der Ablauf der elektronischen Buchung wird Ihnen in der entsprechenden Anwendung erläutert.

b) Zur Korrektur Ihrer Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsforschalters steht Ihnen eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.

d) Soweit wir den Vertragstext speichern, werden Sie darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abrufen des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ oder mit vergleichbarer Formulierung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.

f) Wir bestätigen Ihnen den Eingang Ihrer Reiseanmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg (Eingangsbestätigung).

g) Die Übermittlung der Reiseanmeldung durch

Betätigung des Buttons begründet für Sie keinen Anspruch auf das Zustandekommen eines Vertrages.

h) Der Vertrag kommt zu Stande, sobald Ihnen unsere Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger zugegangen ist. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm, so kommt der Reisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung zu Stande. In diesem Fall bedarf es auch keiner Zwischenmitteilung über den Eingang der Buchung gemäß Buchstaben f) oben, soweit Ihnen die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Reisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass Sie diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzen.

1.4 Wir weisen darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 312 ff. BGB für die angebotenen Reiseleistungen, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (insbes. Briefe, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, SMS sowie Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung / Reiseunterlagen

2.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen wir und Reisevermittler nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und Ihnen der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorhebender Weise übergeben wurde. Nach Vertragsschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 28 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und unser Rücktrittsrecht aus dem in Ziffer 7 genannten Grund nicht mehr ausgeübt werden kann. Bei Verträgen über einzelne Reiseleistungen sind eine Kundengeldabsicherung und die Ausgabe eines Sicherungsscheines nicht erforderlich. Aus den Reiseausschreibungen können sich für bestimmte Reiseleistungen (z. B. für einige Flugsondertarife) frühere Fälligkeiten ergeben.

2.2 Bei Bezahlung per Kreditkarte erfolgt die Belastung Ihres Kontos automatisch zu den jeweiligen Terminen.

2.3 Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl wir zu ordnungsgemäßer Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind, unsere gesetzlichen Informationspflichten erfüllt haben und zu Ihren Gunsten kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht besteht, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4.2 Satz 2 bis 4.5 zu belasten.

2.4 Die Reiseunterlagen werden grundsätzlich etwa 21 Tage vor Reisebeginn, bei kurzfristigen Buchungen erforderlichenfalls innerhalb von 24 Stunden erstellt. Der Versand der Reiseunterlagen erfolgt in der Regel per E-Mail oder in gedruckter Form an Ihren Reisevermittler, über den Sie die Reiseleistungen gebucht haben, oder nach entsprechender Vereinbarung an Sie direkt. Bei kurzfristigen Flugbuchungen kann im Einzelfall eine Hinterlegung der Reiseunterlagen am gebuchten Abflughafen vereinbart werden. Diese werden nach Zahlung am Flughafen ausgehändigt. Für den dadurch entstehenden zusätzlichen Aufwand wird ein Bearbeitungs- entgelt in Höhe von EUR 15 je Vorgang erhoben.

3. Leistungsänderungen vor Reisebeginn

3.1 Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und unsererseits nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind uns vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2 Wir sind verpflichtet, Sie über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorhebender Weise zu informieren.

3.3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von Ihren besonderen Vorgaben, die Inhalt des Reisevertrages geworden sind, sind Sie berechtigt, innerhalb einer von uns gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist

- entweder die Änderung anzunehmen
- oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten
- oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn wir eine solche Reise angeboten haben.

Sie haben die Wahl, auf unsere Mitteilung zu reagieren oder nicht. Erfolgt uns gegenüber keine oder keine fristgerechte Reaktion, soweit die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf weisen wir Sie in der Erklärung gemäß Ziffer 3.2 hin.

Anderenfalls können Sie entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern Ihnen eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten.

3.4 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatten wir für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist Ihnen der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt des Kunden vor Reisebeginn / Rücktrittskosten

4.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist uns gegenüber zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

4.2 Treten Sie vor Reisebeginn zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht unserer Kontrolle unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3 Die Höhe der Entschädigung haben wir unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen pauschaliert. Auf Ihr Verlangen sind wir verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen. **Die Entschädigungspauschalen entnehmen Sie bitte nachstehender Ziffer 19 dieser Reisebedingungen.**

4.4 Es bleibt Ihnen in jedem Fall der Nachweis gestattet, die uns zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale.

4.5 Wir behalten uns vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit wir nachweisen, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was wir durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben, konkret zu beziffern und auf Ihr Verlangen zu begründen.

4.6 Sind wir infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, leisten wir unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung.

5. Umbuchungen / Ersatzteilnehmer

5.1 Nach Vertragsschluss haben Sie keinen Anspruch auf Änderungen insbesondere hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des

Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung). Soll auf Ihren Wunsch dennoch eine Umbuchung – sofern möglich – vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungzeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten. Sofern es sich insoweit nicht um eine Umbuchung handelt, die nur geringfügigen Bearbeitungsaufwand verursacht, berechnen wir zudem ein aufwandabhängiges Bearbeitungsentgelt, über dessen Höhe wir Sie vor der konkreten Umbuchung informieren. Es bleibt Ihnen insoweit der Nachweis gestattet, die uns zustehende Entschädigung sei wesentlich niedriger als das geforderte Bearbeitungsentgelt.

Vorstehende Regelungen gelten nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil wir Ihnen keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB erteilt hatten; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich.

5.2 Ihr gesetzliches Recht, gemäß § 651e BGB von uns durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt Ihnen ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie uns 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung wir bereit und in der Lage waren, nicht in Anspruch aus Gründen, die Ihnen zuzurechnen sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Dies gilt nicht, soweit solche Gründe Sie nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Wir werden uns um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1 Wir können bis 28 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichern einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten, wenn auf die Mindestteilnehmerzahl in der Reiseausschreibung hingewiesen und diese Zahl sowie vorbezeichnete Zeitpunkt, bis zu welchem Ihnen vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn die Rücktrittserklärung zugegangen sein muss, in der Reisebestätigung angegeben wurden. In jedem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung schnellstmöglich zuzuleiten. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie davon unterrichten.

7.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erstatten wir unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Ihre Zahlungen auf den Reisepreis zurück.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Wir können vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Sie die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stören oder sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung unserer eigenen Informationspflichten beruht. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern ggf. erstatteten Beträge.

9. Rücktritt vom Reisevertrag aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände

Insoweit wird – auszugswweise – auf die gesetzliche Regelung im BGB verwiesen, die wie folgt lautet:

„§ 651n Rücktritt vor Reisebeginn
(1) Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen. [...]

(3) Abweichend von Absatz 1 Satz 3 kann der Reiseveranstalter keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen

unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen.

Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich im Sinne dieses Untertitels, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

(4) Der Reiseveranstalter kann vor Reisebeginn in den folgenden Fällen vom Vertrag zurücktreten:

- 1.[...]
2. der Reiseveranstalter ist aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert; in diesem Fall hat er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.
- (5) Wenn der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet ist, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt zu leisten."

10. Mitwirkungspflichten des Reisenden

10.1 Reiseunterlagen
Bitte informieren Sie uns oder den Reisevermittler, über den Sie die Reiseleistungen gebucht haben, rechtzeitig, sollten Sie die erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb mitgeteilter Fristen erhalten haben.

10.2 Mängelanzeige / Abhilfeverlangen
Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es – unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht – Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Soweit wir infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnten, stehen Ihnen weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB zu. Sie sind verpflichtet, Ihre Mängelanzeige unverzüglich unserem örtlichen Vertreter zur Kenntnis zu geben. Ist ein örtlicher Vertreter nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind uns etwaige Reismängel unter den unten angegebenen Kontaktdaten oder der mitgeteilten Kontaktstelle zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit unseres örtlichen Vertreters bzw. unserer örtlichen Kontaktstelle wird in der Reisebestätigung und/oder den Reiseunterlagen unterrichtet.

Geben Sie bitte in jedem Fall die in den Reiseunterlagen genannte Vorgangs-/Reisennummer, das Reiseziel und die Reisedaten an. Sie können jedoch die Mängelanzeige auch Ihrem Reisevermittler, über den Sie die Reiseleistungen gebucht haben, zur Kenntnis bringen. Unser örtlicher Vertreter ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10.3 Fristsetzung vor Kündigung
Wollen Sie den Reisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651f BGB kündigen, haben Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn wir die Abhilfe verweigern oder wenn eine sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4 Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen

- (a) Wir weisen darauf hin, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen von Ihnen unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushändigung, zu erstatten.
- (b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck uns, unserem örtlichen Vertreter bzw. unserer Kontaktstelle oder dem Reisevermittler unverzüglich anzuzeigen.

11. Beschränkung der Haftung

11.1 Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

11.2 Unsere deliktische Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden oder solche der sexuellen Selbstbestimmung sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

11.3 Möglicherweise über die in Ziffern 11.1 und 11.2 hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von den Beschränkungen unberührt.

11.4 Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Reiseleistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass diese für Sie erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleistungen sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

Wir haften jedoch, wenn und soweit für Ihren Schaden eine Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten durch uns ursächlich war.

12. Geltendmachung von Ansprüchen:

Adressat, Information über Verbraucherstreitbeilegung

12.1 Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2 – 7 BGB haben Sie uns gegenüber geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Reiseleistungen über diesen Reisevermittler gebucht waren. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.

12.2 Wir weisen darauf hin, dass wir nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Wir weisen für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr.htm>.

13. Verjährung bei einzelnen Reiseleistungen

Etwaige Schadensersatzansprüche uns gegenüber verjähren im Falle der Buchung einzelner Reiseleistungen nach der gesetzlichen Regelverjährungsfrist gemäß §§ 195, 199 BGB. Im Übrigen verjähren Ansprüche uns gegenüber in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

14. Hinweis über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See

Die Haftung des Beförderers bei Beförderungen von Reisenden auf See unterliegt im Falle des Todes oder der Körperverletzung von Reisenden, dem Verlust oder der Beschädigung von Gepäck, dem Verlust oder der Beschädigung von Wertsachen sowie bei Reisenden mit Mobilitätseinschränkung bei Verlust oder Beschädigung von Mobilitätshilfen oder anderer Spezialausrüstung der Verordnung (EG) Nr. 392/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.04.2009 über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See. Nähere Informationen über die geltenden Bestimmungen und Rechte des Reisenden aufgrund dieser Verordnung erhalten Sie per Mailabruf unter kreuzfahrten.info@dertouristik.com / Betreff: Unfallhaftung.

15. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hiervon in Kenntnis setzen. Wechselt die zunächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unverzüglich über den Wechsel informieren. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher „Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de

16. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

16.1 Wir unterrichten Sie / den Reisenden über allgemeine Pass- und Visaverordnungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt.

16.2 Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie

verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

16.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

17. Reiseschutz

(Reiserücktrittsversicherung u.a.)

Bitte beachten Sie, dass die in diesem Katalog genannten Reisepreise keine Reiserücktrittsversicherung (Stornokosten-Versicherung und Reiseabbruch-Versicherung) enthalten. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Stornokosten. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen. Deshalb empfiehlt sich der Abschluss des speziellen RundumSorglos-Schutzes der ERGO Reiseversicherung AG, Thomas-Dehler-Straße 2, 81737 München. Er beinhaltet neben der Reiserücktrittsversicherung einen umfassenden Reiseschutz mit Notruf-Service rund um die Uhr.

18. Datenschutz

Wir erheben bei Ihrer Buchung personenbezogene Daten, die für die Erfüllung und Durchführung des Reisevertrages erforderlich sind. Diese Daten werden von uns elektronisch gespeichert, verarbeitet und – soweit es für den Vertragszweck erforderlich ist – an Dritte, z.B. Leistungsträger wie Hotels und Fluggesellschaften übermitteln.

Wenn Sie bei der Buchung Ihrer Reise Ihre E-Mail-Adresse angeben, verwenden wir diese, um Sie über vergleichbare Reiseangebote unseres Unternehmens zu informieren. Sollten Sie die Zusendung von Informationen nicht wünschen, können Sie dieser Nutzung jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Hierauf werden wir Sie auch bei jeder Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse zu diesem Zweck noch einmal hinweisen. Alternativ können Sie dem Erhalt von E-Mails bereits bei der Buchung widersprechen.

19. Entschädigungspauschalen (vgl. Ziffer 4.2 und 4.3)

Die jeweilige Höhe der Entschädigungspauschale ist von der gewählten Reiseleistung und dem Zeitpunkt des Zugangs Ihrer Rücktrittserklärung bei uns abhängig. Haben Sie mehrere Reiseleistungen mit Einzelpreisen zusammengestellt (z.B. Flug und Rundreise), so ist die Entschädigung anhand der nachstehend dargestellten Pauschalen jeweils einzeln zu ermitteln und anschließend zu addieren. Bitte beachten Sie etwaige vorrangig anzuwendende Abweichungen in den Ausschreibungen der einzelnen Reiseleistungen.

Die Entschädigungspauschalen der einzelnen Reiseleistungen sind wie folgt gestaffelt:

19.1 Flüge zu tagesaktuellen Preisen, die nur in Verbindung mit einem Landprogramm buchbar sind

- a) Flüge mit Condor zu Basistarifen (Unterbringungsver schlüsselung SSDB, NSDB, YSDB, OSDB, DSDB, und ZSDB), Eurowings, Tuifly, Lufthansa, Austrian Airlines, Brussels Airlines, Swiss/Edelweiss, Qatar Airways und ITA nach Festbuchung 95%.
- b) Flüge mit Condor zu flexiblen Tarifen (Unterbringungsver schlüsselung QSDB, ASDB und CSDB) bis 29 Tage vor Reiseantritt EUR 120 pro Person (Kurz- und Mittelstrecke) bzw. EUR 160 pro Person (Langstrecke); vom 28. Tag bis 24 Stunden vor Reiseantritt 45%; ab 24 Stunden vor Reiseantritt 95%.
- c) Flüge mit Condor zu Sondertarifen (Unterbringungsver schlüsselung HSDB, KSDB, XSDB und ISDB) bis 89 Tage vor Reiseantritt 10%; vom 88. bis 59. Tag vor Reiseantritt 20%; vom 58. bis 29. Tag vor Reiseantritt 50%; vom 28. bis 15. Tag vor Reiseantritt 70%; ab 14 Tage vor Reiseantritt 80% des Reisepreises.
- d) Flüge mit Air France, Aer Lingus und Emirates bis 27 Tage vor Reiseantritt EUR 75 pro Person; ab 26 Tage vor Reiseantritt 95%.

19.2 Flüge, die nur in Verbindung mit einem Landprogramm buchbar sind

- a) bis zum 42. Tag vor Reiseantritt 20%; ab dem 41. Tag vor Reiseantritt 35%; ab dem 29. Tag vor Reiseantritt 45%; ab dem 21. Tag vor Reiseantritt 55%; ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 75%; ab dem 6. Tag vor Reiseantritt 85% des Reisepreises.
- b) Flüge ab Deutschland mit Lufthansa, Air Canada, Austrian Airlines, Brussels Airlines, Swiss/Edelweiss und United in K- und L-Klasse (für Fernstreckenziele zusätzlich in T-Klasse und nach Nord- und Mittelamerika zusätzlich in P-Klasse, bei Flügen mit United ebenfalls R-Klasse) und Abflüge aus der Schweiz in allen Buchungsklassen, Flüge mit British Airways in

Europa; Air Dolomiti, Icelandair, Luxair, Skandinavien Airlines, Vueling, Fiji Airways, Scoot und ITA nach Festbuchung 95%. Flüge ab Österreich mit Lufthansa, Air Canada, Austrian Airlines, Brussels Airlines, Swiss/Edelweiss und United zu allen Fernstreckenziele in K-/L/T/N- und P-Klasse, sowie zu allen Europa- und Nordafrikazielen in allen Buchungsklassen nach Festbuchung 95%. Flüge mit Ethihad Airways in E, U, V und L-Klasse und Flüge mit Air France, KLM und Delta in R-Klasse nach Festbuchung 95%.

19.3 Hotels, Ferienwohnungen, Aktivprogramme, Rundreisen, Ausflüge, Transfers, Sonderleistungen bis zum 42. Tag vor Reisebeginn 20%; ab dem 41. Tag 35%; ab dem 29. Tag 45%; ab dem 21. Tag 55%; ab dem 14. Tag 75%; ab dem 6. Tag 85% des Reisepreises.

19.4 Für Hotels auf Teneriffa und in den Vereinigten Arabischen Emiraten, Oman und Südafrika gelten die folgenden, hiervon abweichenden Entschädigungspauschalen bis 45 Tage vor Reiseantritt 25%; vom 44. bis 30. Tag vor Reiseantritt 45%; vom 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt 55%; ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 85% des Reisepreises.

19.5 Golleistungen bis 45. Tag vor Leistungsbeginn 25%;

44. bis 35. Tag vor Leistungsbeginn 50%;

ab 34. Tag vor Leistungsbeginn 100%.

19.6 Golfgruppen

Für Gruppen können höhere Anzahlungen sowie gesonderte Stornobedingungen gelten.

19.7 Nur-Hotel-Buchungen

[ggf. weitere Leistungen] mit Flexrate bis zum 5. Tag vor Reisebeginn kostenfrei; ab dem 4. Tag vor Reisebeginn 85% des Reisepreises.

(Stand: Oktober 2021)

Veranstalter

DERTOUR

DERTOUR · Eine Marke der DER Touristik Deutschland GmbH

Emil-von-Behring-Straße 6

60439 Frankfurt

Telefon +49 69 9588-00

Sitz: Köln

Amtsgericht: Köln HRB 53152

USt-IdNr.: DE811177889

Geschäftsführer:

Dr. Ingo Burmester (Sprecher),

Mark Tantz, Stephanie Wulf



Wissenswertes von A-Z

Für eine gelungene Reise

WICHTIGER HINWEIS ZU COVID-19

In allen Ländern gelten bis auf weiteres Corona-bedingte, behördlich angeordnete Einschränkungen, die den Alltag der Einwohner als auch den Urlaub der touristischen Gäste betreffen. Die Einschränkungen verändern sich kurzfristig und kontinuierlich. Insbesondere grundsätzlich vorhandene Gemeinschaftsangebote und -einrichtungen (wie z.B. Restaurants, Wellness-, Pool-, Sportbereiche, Kinderbetreuung und Transportleistungen) werden Einschränkungen unterliegen. Diese sind Folge der weltweiten aktuellen Umstände und damit leider unumgänglich. Gemeinsam mit unseren Partnern vor Ort tun wir alles dafür, damit Ihr Urlaub so angenehm wie möglich verläuft.

HINWEISE ZU GOLF

An-/Abreisetag – kein Golf: Damit Ihnen kein Golf-Tag verloren geht, bitten wir Sie, bei der Planung Ihrer Golfreise folgendes zu beachten: Anreise bis spätestens 1 Tag vor Beginn der gebuchten Golflistung (Golfkurs bzw. Startzeit). Abreise frühestens 1 Tag nach Ende der gebuchten Golflistung.

Garantierte Startzeiten: Auf ausgesuchten Golfplätzen garantieren wir Ihnen bevorzugte Abschlagszeiten. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass an Turnier- und Feiertagen, bei Instandhaltungsarbeiten und exklusiven Veranstaltungen sowie bei kurzfristigen Buchungen die garantierte Startzeit eventuell nicht bestätigt werden kann.

Greenfee/Startzeiten: Die Angaben zum Handicap finden Sie bei der Beschreibung der Golfplätze Ihrer Urlaubsregion. Die Startzeiten werden bereits im Voraus gebucht. Bitte geben Sie bei Buchung Ihren unverbindlichen Abschlagszeitenwunsch sowie Ihr Handicap an. Die gewünschten Abschlagszeiten werden an die jeweiligen Clubs weitergeleitet und je nach Verfügbarkeit bestätigt. Sollte ein Platz wegen eines Turniers oder ähnlichen Umständen nicht bespielbar sein, wird Ihnen als Alternative eine Startzeit auf einem anderen Golfplatz angeboten. In Ausnahmefällen behalten sich die Golfclubs vor, die Startzeiten erst kurzfristig zuzuteilen. Bei einem Handicap von 54 bis 36 werden oft spätere Abschlagszeiten von den Clubs reserviert, um einen reibungslosen Spielverlauf zu ermöglichen. Bitte beachten Sie, dass durch unvorhersehbare Ereignisse (z. B. Pflege des Platzes) reservierte Startzeiten geändert werden können. Eine Umbuchung ist oft nur über Stornierung und Neubuchung möglich. Für Stornierungen gelten besondere Reisebedingungen, siehe Seite 130. Bitte beachten Sie, dass bei kurzfristiger Stornierung oder bei Nichtanspruchnahme die volle Greenfee vom Golfclub belastet wird. Die Reservierung von Startzeiten ist nur in Verbindung mit unserem Golfunterkunsangebot möglich.

Golf & Golfkurse: Je nach Zielgebiet und gewählter Unterkunft stehen eine Vielzahl von Golfpaketen, Greenfees und Golfkursen für alle Spielstärken zur Auswahl. Sie finden die Angebote bei der gewünschten Unterkunft unter der Rubrik „Golflistungen“ sowie auf der Seite der German Golf Academy (Seite 13). Eine im Ausland erworbene Platzreihe wird nicht immer anerkannt. Bitte informieren Sie sich vor Buchung in Ihrem Reisebüro.

Handicap: Um die von uns angebotenen Golflistungen zu buchen, ist eine bestimmte Spielstärke Voraussetzung. Die Angaben zum Handicap finden Sie bei der Beschreibung der Golfplätze Ihrer Urlaubsregion. Einen Handicap-Nachweis müssen Sie auf allen Plätzen vorzeigen. Änderungen durch die Golfclubs vorbehalten (Stand bei Drucklegung).

Ideal für Anfänger (HCP 54): Mindestens ein angebotener Golfplatz liegt in einem Umkreis von ca. 20 km des Hotels/der Anlage, z. T. mit Startzeiten nach 14 Uhr, an bestimmten Tagen oder auf Anfrage. Sie finden auf den Regionenaufmachern einen Hinweis bei diesem Golfplatz.

Kleidung: Beachten Sie bitte, dass auf vielen Plätzen nur noch mit Softspikes gespielt werden darf. Wir empfehlen angemessene Golfbekleidung, Sonnenschutz und Regenbekleidung.

Sonstiges: Inkludierte Leistungen gelten pro Vollzahler. Es erfolgt keine Erstattung bei Nichtanspruchnahme. Startzeiten müssen bei Buchung reserviert werden.

Reisebüro-Info Startzeitenreservierung:

a) Grundsätzliches: Im Katalog finden Sie Greenfee-Leistungen (XGP/STA), die jeweils über TOMA zu buchen sind. Angaben darüber finden Sie in der entsprechenden Leistungsbeschreibung. Die gewünschten Startzeiten müssen bei Buchung angegeben werden. Bitte geben Sie nur Startzeitenwünsche entsprechend der Greenfee-Leistung an. Achten Sie darauf, dass das erforderliche Handicap vorliegt.

b) Sonstiges: Die Nachfrage nach frühen Startzeiten, gerade in der Hochsaison, ist sehr groß. Oft ist es daher nicht möglich, die Startzeiten sofort nach Anfrage bestätigt zu bekommen. Eine frühzeitige Reservierung ist ratsam.

c) Reservierung Startzeiten über TOMA: Geben Sie die gewünschte Golflistung (XGP1/STA) mit der angegebenen Kodierung ein. Nach der Eingabe von Aktionscode „B“ erscheint die Maske „Zusatzinformationen“. Hier finden Sie eine entsprechende Anzahl von Eingabefeldern „Golfland“, „Golfland“, „Golfland“ bis „Golfland X“ und jeweils darunter ein Feld „Datum/ Uhrzeit“. Bei Buchung von Startzeiten (STA) bitte zusätzlich Felder „Kreditkarte“, „Kreditkartennummer“ und „Gültig bis“ ausfüllen. Daingesamt 11 Stellen zur Verfügung stehen, tragen Sie bei Golfplätzen nur den im Katalog fett gedruckten Teil ein. Datum vierstellig (z. B. 1303 für den 13. März 2021). Uhrzeit vierstellig (z. B. 1000 für 10 Uhr). Mit „Weiter mit TOMA X“ gelangen Sie zurück zur Hauptmaske und können mit Aktionscode „B“ buchen.

BETREUUNG WÄHREND IHRES AUFENTHALTES IM URLAUSLAND

In den meisten Urlaubszielen kümmert sich ein deutsch- bzw. englischsprechendes Reiseleiter team telefonisch oder persönlich um Ihre Anliegen. In allen DERTOUR Reiseunterlagen finden Sie eine Servicetelefonnummer sowie die Adresse unserer tagesaktuellen Reiseleiter-Website, sofern dieser Service für Ihre Urlaubsregion verfügbar ist.

INGESCHRÄNKTE MOBILITÄT

Die DER Touristik Deutschland Vertragsleistungen entsprechen nicht vollumfänglich allen behindertengerechten Anforderungen. Viele Vertragspartner verfügen aber über behindertengerechte Einrichtungen und Transportmöglichkeiten. Um Ihren Ansprüchen angemessen gerecht zu werden, bitten wir Sie oder Ihr Reisebüro, uns vor Buchung zu kontaktieren, damit wir gemeinsam mit Ihnen eine Ihren persönlichen Bedürfnissen gerecht werdende Urlaubsreise zusammenstellen können.

INGESCHRÄNKTES ANGEBOT

Bitte beachten Sie, dass das Gastronomieangebot inklusive Bars in der Vor- und Nachsaison eingeschränkt sein kann.

GESUNDHEITSVORSORGE

Der Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxe-Maßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

KINDERSCHUTZ

Ihr Urlaub mit DERTOUR soll zur schönsten Zeit des Jahres werden. Leider kann Tourismus auch Schattenseiten haben. Die sexuelle Ausbeutung von Kindern im Tourismus gehört zu den schlimmsten Verbrechen. Das „Abkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes“ garantiert jedem Kind unter 18 Jahren Schutz vor sexueller Ausbeutung. Ferne Länder haben dieses Abkommen ebenso unterzeichnet wie die Bundesrepublik Deutschland, die Kinderprostitution strafrechtlich auch dann verfolgt, wenn das Verbrechen im Ausland begangen wurde. Zum Schutz der Kinder wollen auch wir unseren Beitrag leisten. Die DER Touristik hat den internationalen Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung in der Tourismusbranche unterzeichnet und setzt diesen aktiv um. Helfen auch Sie beim Kampf gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern in Urlaubsländern, indem Sie nicht wegsehen! Über die Meldeplattform <http://nicht-wegsehen.net/> können Sie auffällige Beobachtungen und Verdachtsfälle melden.

KREDITKARTE

Bei Bezahlung mit Kreditkarte wird vermehrt eine PIN-Nummer angefragt.

NACHHALTIGE HOTELS

Die von der DER Touristik Deutschland GmbH vorgenommene Kennzeichnung von Unterkünften durch den Zusatz „Nachhaltig/Sustainable Travel“ und das dazu gehörige Signet weisen auf eine international anerkannte Nachhaltigkeitszertifizierung hin. Jene Unterkünfte sind durch ein von der DER Touristik unabhängiges Zertifikat für Nachhaltigkeit geprüft worden. Die DER Touristik Deutschland GmbH haftet nicht für die Qualität, Fehlerhaftigkeit oder eine Beendigung dieser Zertifizierung durch Dritte. Weitere Informationen über die Zertifikate finden Sie unter: <http://www.dertouristik.com/de/nachhaltigkeit/>. Eine Haftung für diese Inhalte schließen wir aus.

PREISEN, GEBÜHREN, ERMÄSSIGUNGEN

Gruppenreisen: Für Gruppenbuchungen (auch aufgeteilt auf mehrere Vorgänge), arbeiten wir gerne spezielle Arrangements aus. Für Gruppen ab 10 Personen oder in Begleitung eines Pros richten Reisebüros Ihre Anfrage bitte per E-Mail an golf.sondergruppen@dertouristik.com.

Seniorenvorteil, z. B. „60 PLUS-Vorteil“: Einige Hotels bieten für Senioren einen besonderen Preisvorteil an. Die Ermäßigung wird jeweils für die Person/en gewährt, die bei Reiseantritt das maßgebliche Alter hat/haben. Wird das Alter nicht korrekt angegeben, ist das Hotel berechtigt, eine Nachzahlung zu erheben.

Sonstiges: Inkludierte Leistungen gelten pro Vollzahler. Es erfolgt keine Erstattung bei Nichtanspruchnahme. Startzeiten müssen bei Buchung reserviert werden.

Tagesaktuelle Preise und Sparangebote: Wir aktualisieren unser Angebot regelmäßig. Bitte fragen Sie uns nach aktuellen Preisen, Frühbucher-Vorteilen und Spartermen oder wenden Sie sich an unsere Reiseexperten.

RAIL&FLY – IHR ZUG ZUM FLUG

Bei jeder Auslandsflugreise (ausgenommen Flüge der DER Touristik Ticket Factory) sind die Rail&Fly-Tickets (2. Klasse) für die Hin- und Rückreise mit der Bahn zu allen deutschen Flughäfen (sowie Basel und Salzburg) innerhalb des Streckennetzes der DB im Reisepreis enthalten. Ein Ticket der 1. Klasse kann zu einem Aufpreis hinzugebucht werden. Weitere Informationen und Preise finden Sie unter

<http://www.informierender.de>

Sollte das Rail&Fly Ticket in Anspruch genommen werden, ist wegen möglicher Verspätung im Zugverkehr vom Reisenden eine Zugverbindung zu wählen, die laut Fahrplan mindestens 3 Stunden vor Abflug einen Ankomst am Abfertigungsschalter des Abflughafens gewährleistet.

REISEBEDINGUNGEN

Beachten Sie die Reisebedingungen hier im Katalog. Alle Angaben in diesem Prospekt entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Änderungen vorbehalten.

REISESCHUTZ

Die in diesem Katalog genannten Reisepreise enthalten keine Reiserücktritts-Versicherung (Stornokosten-Versicherung und Reiseabbruch-Versicherung). Wenn Sie von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Stornokosten. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Rückreise- und sonstigen Mehrkosten entstehen. Deshalb empfehlen wir den Abschluss des speziellen RundumSorglos-Schutzes der ERGO Reiseversicherung. Er beinhaltet neben der Reiserücktritts-Versicherung einen umfassenden Reiseschutz mit Notruf-Service rund um die Uhr. Weitere Informationen finden Sie hier im Katalog oder unter www.dertouristik.com/de/reiseversicherung

RUNDREISEN

Alle Programmverläufe unserer Rundreisen wurden verantwortlich und vorausschauend unter Berücksichtigung aktueller Gegebenheiten geplant. Im Falle von Änderungen von Gesundheits- und Hygienebestimmungen sowie behördlicher Vorgaben und Sicherheitsmaßnahmen, die sich auf die Durchführung der Reise auswirken können, können unsere Programme möglicherweise – auch kurzfristig – angepasst und modifiziert werden. Entsprechende Abwandlungen dienen der Sicherheit unserer Kunden.

SONDERWÜNSCHE

Jegliche Sonderwünsche können nur unverbindlich weitergeleitet werden.

SPRACHE

Hotel- und/oder sonstige Service-/Dienstleistungen werden in Englisch oder in der Landessprache erbracht. Ein deutschsprachiger Service kann daher nicht durchgängig sichergestellt werden.

TIPPS FÜR EINEN ENTSPANNTEN UND NACHHALTIGEN URLAUB

Machen Sie mit und sorgen Sie so dafür, dass die Gastregionen auch in Zukunft für Einheimische und Gäste lebenswert sind:

- Verwenden Sie Wasser sparsam.
- Gehen Sie mit der wertvollen Energie sorgsam um und schalten z.B. das Licht und die Klimaanlage bei Verlassen des Zimmers aus.
- Vermeiden Sie Einwegprodukte wie z.B. Plastikflaschen und Strohhalm.
- Respektieren Sie die natürlichen Lebensräume von Pflanzen und Tieren sowie kulturelle Stätten und bleiben bei Ausflügen auf den Gehwegen.
- Viele Souvenirs wie z.B. Schildkrötenpanzer oder Schnitzereien aus seltenen Tropenholzern gehen zu Lasten von bedrohten Tier- und Pflanzenarten.
- Verzichtern Sie darauf.

Informationen zu den Nachhaltigkeitsinitiativen der DER Touristik finden Sie auf <http://www.dertouristik.com/de/nachhaltigkeit/>

TRANSFER

Bitte bei Buchung Flug-Nr. und Ankunfts- bzw. Abflugzeit angeben, ansonsten entfällt der Transfer ersatzlos. Bitte informieren Sie uns bei einer Flugumbuchung oder Flugzeitenänderung. Für den Transfer zu den weiter entfernten Golfplätzen empfehlen wir die Buchung eines Mietwagens.

UNTERKUNFT

Die Unterkünfte sind gemäß den „örtlichen Bestimmungen für Beherrbergungs-Betriebe“ zugelassen.

Check-in/Check-out: Der Bezug der Hotelzimmer und Ferienwohnungen ist in der Regel von 15 bis 18 Uhr möglich. Sollten Sie später ankommen, setzen Sie sich vorher bitte kurz mit Ihrem Hotel bzw. der Anlage in Verbindung. Die Abreise sollte in der Regel bis spätestens 11 Uhr erfolgen.

Garagen/Parkplätze: Garagen- und Parkplätze können je nach Verfügbarkeit benutzt und nur verbindlich reserviert werden (am Ort zu zahlen).

Kaution: In einigen Anlagen ist es üblich, dass bei der Anreise eine Kaution hinterlegt werden muss (Bargeld/Kreditkarte), die bei Abreise nach Ab-zug evtl. Kosten (z. B. Minibar, Telefon) zurückgezahlt wird.

Sicherheit: Unsere Häuser entsprechen den ortsüblichen Sicherheitsstandards. Lassen Sie vollbepackte Autos, Koffer, Rucksäcke und Golfaschen auch tagsüber nicht unbewacht stehen!

Wellness-/Spabereich: In vielen Hotels haben Kinder und Jugendliche keinen Zugang zu diesem Bereich.

WLAN: Die Signalstärke des WLAN kann, je nach Hotel bzw. nach Lage innerhalb des Hotels, unterschiedlich ausgebaut sein. Dies kann sich auf die Geschwindigkeit des kabellosen Datentransfers auswirken; auch temporäre Störungen bzw. Signalausfälle sind möglich.

Zimmer: Sie entsprechen dem nationalen Standard und können daher von dem bei uns üblichen oder internationalen Standard abweichen. Dazu zählen z.B. Zimmergröße/-ausstattung, Bettengröße und Bettzeuge, Frühstücksauswahl, etc. Wenn Sie ein Doppelzimmer buchen, bekommen Sie entweder ein Zimmer mit Doppelbett oder mit zwei getrennten Betten. 3-Bettzimmer bestehen in der Regel aus einem Doppel- und einem Einzelbett. In seltenen Fällen gibt es Zimmer mit drei einzelnen Betten. Die Unterscheidung in z. B. Deluxe, Superior oder Standard richtet sich nicht ausschließlich nach Größe und Ausstattung, sie kann auch auf die Lage oder den Ausblick zurückzuführen sein. „Meerblick“ heißt nicht automatisch direkter Blick auf das Meer. Es kann auch ein seitlicher Meerblick, z. B. vom Balkon oder ein durch Pflanzenwuchs eingeschränkter Blick auf das Meer sein. Bei einigen Hotels kann ein Zusatzbett gebucht werden. Die Ermäßigung gilt in der Regel nur, wenn min. zwei Vollzahler im Zimmer untergebracht sind.

Zusatzbetten/Babybetten: Zusatzbett verstehen wir auch Liegen, Sofas, Schlafsessel, etc., je nachdem, welche Schlafmöglichkeit im Hotel/Anlage zur Verfügung steht. Dadurch verringert sich zwangsweise der Platz innerhalb des Zimmers. Zustellbetten können manchmal kürzer sein als 1,90 m. Babybetten und Verpflegung für Kleinkinder sind in der Regel gegen Gebühr und im Hotel zu zahlen.

LÄNDERINFORMATIONEN

ALLGEMEINES

Rauchen: In immer mehr Ländern besteht in allen öffentlichen Räumlichkeiten Raucherbot. Raucher- bzw. Nichtraucherzimmer werden als unverbindlicher Kundenwunsch weitergeleitet.

Wochenende/Freitage: In allen arabischen Ländern ist der wöchentliche Ruhetag der Freitag. Bitte beachten Sie außerdem, dass es im gesamten arabischen Raum an Feiertagen zu Einschränkungen im Service und bei Öffnungszeiten kommen kann.

Visum: Informieren Sie sich bitte in Ihrem Reisebüro über die aktuellen Bestimmungen.

Stand bei Drucklegung, Änderungen vorbehalten.